

Resolution

Medizinstudium: Kein Zwangstertial Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr!

20. März 2012 – Medizinstudierende sollten weiterhin die Möglichkeit haben, im dritten Tertial des Praktischen Jahres (PJ) ihr Fach frei zu wählen. Das bewährte Wahltertial darf nicht durch einen viermonatigen Pflichtabschnitt in einer allgemeinärztlichen Praxis ersetzt werden. Das fordern 18 medizinische Fachgesellschaften und Verbände, zusammen mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) und den Jungen Neurologen. Der Bundesrat soll im Mai über die neue Approbationsordnung und damit über das PJ entscheiden.

Das Praktische Jahr (PJ) ist das letzte Jahr im Medizinstudium. Studierende vertiefen darin ihre Kenntnisse in der praktischen Arbeit am Patienten. Es gliedert sich in drei Abschnitte (Tertiale): vier Monate in der Inneren Medizin und vier Monate in der Chirurgie sowie bislang ein drittes Tertial in einem Fach ihrer Wahl. Ein Änderungsantrag aus Nordrhein-Westfalen zur neuen Approbationsordnung für Ärzte sieht jetzt vor, dass alle Studierenden anstelle eines Fachs ihrer Wahl (Wahltertial) im PJ eine Pflichtzeit in einer allgemeinmedizinischen Praxis absolvieren müssen. Mit dieser Maßnahme sollen mehr Studierende animiert werden, nach ihrem Studium Hausarzt zu werden.

Die wesentlichen Gründe dafür, das Wahltertial zu erhalten:

1. Das Wahltertial ist für Medizinstudierende maßgeblich bei ihrer Entscheidung für ihr Weiterbildungsfach und der passenden Weiterbildungsstelle. Im Wahltertial haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Fach ihrer Wahl detailliert kennenzulernen. Ein ärztliches Praktikum (Famulatur) in einem Fach kann das Wahltertial nicht ersetzen, weil eine Famulatur zu kurz und nicht prüfungsrelevant ist.
2. Das Wahltertial bietet fast allen ärztlichen Disziplinen die unverzichtbare Möglichkeit, Studierende von ihrem Fach zu überzeugen. Dies lässt sich keinesfalls durch Famulaturen oder die oft nur kurze Berührung mit einem Fach im Rahmen des Studiums kompensieren. Ein Zwangstertial in einer allgemeinmedizinischen Praxis würde den Nachwuchsmangel in sehr vielen wichtigen Fachbereichen zum Nachteil der Patienten massiv verstärken.
3. Auch die Ausbildung künftiger Allgemeinmediziner würde durch den Wegfall des Wahltertials leiden, weil die Studierenden keinen Einblick mehr in weitere wichtige Fachgebiete neben der Inneren Medizin, der Chirurgie und der Allgemeinmedizin erhalten.
4. Studierende, die bereits wissen, welche Facharzttrichtung sie einschlagen möchten, wäre die Möglichkeit genommen, dieses Fach bereits im PJ zu wählen und sich damit effektiv auf den Berufsstart vorzubereiten.

Gemeinsame Resolution von 20 medizinischen Fachgesellschaften,
Verbänden und Organisationen

5. Die Qualität der Lehre eines allgemeinmedizinischen Pflichttertials in einer allgemeinmedizinischen Praxis nicht gewährleistet, da für die jährlich 10.000 Studierende keine ausreichende Anzahl adäquater Lehrpraxen zur Verfügung steht. Nur Praxen, deren Inhaber an der Lehre besonders interessiert sind und eine nachvollziehbare Lehrqualität bieten, können eine hochwertige Ausbildung bieten. Auch ein stufenweiser Ausbau eines Pflichttertials Allgemeinmedizin kann dies nicht gewährleisten. Denn Hausarztpraxen sind in der Regel nicht auf die aufwändige Ausbildung des medizinischen Nachwuchses eingestellt.

6. Ein Pflichttertial in einer allgemeinmedizinischen Praxis wäre daher nicht geeignet, Begeisterung für die Allgemeinmedizin zu wecken, würde aber die Bandbreite der Ausbildung in der künftigen Ärztegeneration massiv beschneiden und ist nicht zuletzt auch ein deutlicher Einschnitt in die Studienfreiheit.

Unterzeichner dieser Resolution



Bundesvertretung der
Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
(bvmd)



Verband der
Universitätsklinika
Deutschlands e.V.
Verband der Universitätsklinika
Deutschland e.V.



Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin
e.V. (DGIM)



Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e.V.
(DGCH)



Deutsche Gesellschaft
für Neurologie

Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V.
(DGN)



Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie,
Psychotherapie und Nervenheilkunde
e.V. (DGPPN)



Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V. (DGOG)

Gemeinsame Resolution von 20 medizinischen Fachgesellschaften,
Verbänden und Organisationen



Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie
und Intensivmedizin e.V. (DGAI)



Deutsche Dermatologische
Gesellschaft e.V. (DDG)

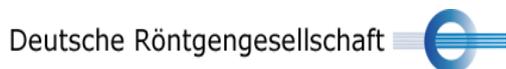


Deutsche Ophthalmologische
Gesellschaft e.V. (DOG)



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
PATHOLOGEN e.V.

Deutsche Gesellschaft für Pathologie
e.V. (DGP)



Deutsche Röntgengesellschaft e.V.



Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V.
(DGU)



Berufsverband Deutscher Anästhesisten
e.V. (BDA)



Berufsverband Deutscher Internisten
e.V. (BDI)



Berufsverband Deutscher Nervenärzte
e.V. (BVND)



Berufsverband Deutscher Neurologen
e.V. (BDN)



Deutsche
Gesellschaft für
Pathologie e.V.

Bundesverband Deutscher Pathologen
e.V. (BDP)



Berufsverband der Deutschen Urologen
e.V. (BDU)



Junge Neurologen

Für Rückfragen

Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V.
Berufsverband der Deutschen Urologen e.V.
Bettina-Cathrin Wahlers - Pressestelle
Stremelkamp 17
21149 Hamburg

Tel: 040 - 79 14 05 60
Fax: 040 - 79 14 00 27
Mobil: 0170 - 48 27 28 7
Mail: info@wahlers-pr.de
Internet: www.urologenportal.de
www.dgu-kongress.de